

Erstinformation
gemäß § 11 Versicherungsvermittlerverordnung
und gem. § 12 Finanzanlagenvermittlerverordnung

Deutsche Finanz Partner AG
Fürstenring 2
49835 Wietmarschen

Telefon 05925 / 99 80 70
Fax 05925 / 99 80 7 20
info@dfp.ag
www.dfp.ag
Handelsregister HR B 20 37 32

Zugelassene Tätigkeiten:

- Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung.
- Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Ziff. 1 Abs. 1, S. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung.
- Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung
- Darlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34c GewO

Zuständige **Behörde für die Erlaubnis:**

- IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

- **als Versicherungsmakler unter der Registernummer D-HS9G-1GAX6-65**
- **als Finanzanlagenvermittler unter der Registernummer D-F-162-X67G-86**
- **als Immobiliardarlehensvermittler unter der Registernummer D-W-162-NHKD-83**

Registerstelle des Vermittler-Registers:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
- Telefon 0180-600-585-0
(Festpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
- www.vermittlerregister.info

Beratung

Wir bieten Ihnen eine Beratung in unserem Hause an, auf Wunsch auch gerne telefonisch oder per Chat. Wenn Sie sich für einen Abschluss einer Versicherung über unsere Website entscheiden, bieten wir Ihnen eine Beratung per Telefon oder Chat an und unterstützen Sie bei der Tarifauswahl.

Informationen über die Vergütung im Versicherungsbereich:

Wir erhalten unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungsprodukten in Form einer Courtage, welche bereits in Ihrem Versicherungsbeitrag einkalkuliert ist. Der Produktgeber zahlt diese Courtage an uns aus, Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wir erhalten keinerlei weitere Vermittlungsvergütung von den Produktgebern. Vermitteln wir Ihnen ein Versicherungsprodukt bei welchem keine bzw. keine kostendeckende Vergütung einkalkuliert wurde, werden wir Sie vor Beginn unserer Tätigkeit darüber informieren und Ihnen ein Angebot unterbreiten.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung- oder vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Folgende **Schlichtungsstellen** können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Strasse 108 53117 Bonn (www.bafin.de)

Es bestehen keine **Beteiligungen** an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.

Der Kunde verzichtet auf eine Aufstellung aller Gesellschaften, mit wem der Berater im Versicherungs-, Investment- und Kapitalanlagebereich zusammen arbeitet. Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Berufsrechtliche Regelungen:

Gewerbeordnung (GewO) – <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – <https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/>

Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Weitere Informationen: Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Datum u. Unterschrift Interessent